



# HESSISCHER LANDTAG

24. 11. 2022

## Kleine Anfrage

**Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 05.10.2022**

### Risiko umweltbedingter Erkrankungen

und

### Antwort

**Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

#### Vorbemerkung Fragesteller:

Einem aktuellen Bericht der Europäischen Umweltagentur (EUA) ist zu entnehmen, dass etwa 10 % der insgesamt etwa 3 Mio. in Europa pro Jahr auftretenden Malignomerkrankungen durch Umweltbelastungen verursacht werden, u.a. durch Luftverschmutzung, Passivrauchen, Radon, UV-Strahlung, Asbest und verschiedene Chemikalien. Die meisten Erkrankungen lassen sich durch die Vermeidung von Verschmutzung und veränderte Verhaltensweisen vermeiden. Die zuständige EU-Kommissarin forderte generell dazu auf, Belastungen zu reduzieren, um das Risiko umweltbedingter Erkrankungen zu minimieren (→ <https://www.eea.europa.eu/de/highlights/schadstoffbelastung-verursacht-10-aller-krebsfaelle>).

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Welche Informationen liegen der Landesregierung über die Häufigkeit der durch Umweltschadstoffe mutmaßlich verursachten Malignomerkrankungen in Hessen vor?

Die Mechanismen der Krebsentstehung sind in der Regel multifaktorieller Genese und die Ursache für die Krebsentstehung im individuellen Fall häufig nicht eruierbar. Im Zusammenhang mit der Krebsentstehung spielen unter anderem hereditäre Faktoren, individuelle Lebensweise und Umweltfaktoren eine Rolle. Da die Krebsentstehung durch den Einfluss von Umweltfaktoren häufig ein stufenweiser Prozess über einen längeren Zeitraum ist und weitere Risikofaktoren unbekannt sind, existieren aktuell keine Standardmethoden, um die Häufigkeit von durch Umweltschadstoffe mutmaßlich verursachten Malignomerkrankungen zu ermitteln. Standardisiert ausgewertete Kennzahlen liegen weltweit daher nicht vor. Die bisher verfügbaren Zahlen berufen sich auf Schätzungen von Umweltexpositionen auf Bevölkerungsebene im Rahmen von wissenschaftlichen Studien. Das gilt auch für die im Bericht der Europäischen Umweltagentur zitierten Zahlen und Studien<sup>1</sup>.

Für Hessen liegen daher keine allgemeinen Informationen über die Häufigkeit von den durch Umweltschadstoffe mutmaßlich verursachten Malignomerkrankungen vor. Im Rahmen einer wissenschaftlichen Untersuchung wurde für ganz Deutschland in der Altersgruppe 35 bis 84 Jahren ermittelt, dass im Jahr 2018 ca. 1,2 % aller Krebsneuerkrankungen auf Umweltfaktoren zurückzuführen waren<sup>2</sup>. In dieser Untersuchung wurden die Umweltfaktoren Radon, Feinstaub, Solariennutzung und Passivrauchen einbezogen.

Frage 2. Welche Untersuchungen hält die Landesregierung für sinnvoll bzw. erforderlich, um weitere Erkenntnisse über Zusammenhänge zwischen Umweltschadstoffen und Malignomerkrankungen zu erhalten?

Die Entstehung von Krebs kann durch eine Vielzahl von Ursachen begründet sein, deren kausale Zusammenhänge nur durch aufwändige Studien untersucht werden können. Aufgrund dessen ist das Forschungsfeld der Onkologie interdisziplinär ausgelegt und berührt die wissenschaftlichen

<sup>1</sup> European Environment Agency (EEA): Beating cancer – the role of Europe’s environment. Web Report no. 01/2022. DOI: 10.2800/086710

<sup>2</sup> Gredner T, Behrens G, Stock C, Brenner H, Mons U: Cancers due to infection and selected environmental factors—estimation of the attributable cancer burden in Germany. Dtsch Arztebl Int 2018; 115: 586–93. DOI: 10.3238/arztebl.2018.0586

Forschungsbereiche verschiedenster medizinischer Teilgebiete wie etwa der Nuklearmedizin, Pharmakologie oder auch der Umweltmedizin. Letztere kann dabei helfen, Zusammenhänge von möglichen (Umwelt-)Schadstoffen und der Entstehung von Krebserkrankungen zu offenbaren.

Frage 3. Die Belastung durch welche Umweltschadstoffe sollte nach Auffassung der Landesregierung im Hinblick auf die unter 1. aufgeführten Erkrankungen – unabhängig von der Frage der Einhaltung von Grenzwerten –nach Möglichkeit (weiter) reduziert werden?

Aus gesundheitlicher Sicht ist grundsätzlich zu befürworten, die Belastung durch Umweltschadstoffe, die sich negativ auf die menschliche Gesundheit auswirken können, so niedrig wie möglich zu halten. Deswegen kommt dem Vorsorgeprinzip im Umweltrecht eine überragende Bedeutung zu.

Frage 4. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Belastung durch die unter 3. aufgeführten Umweltschadstoffe weiter zu reduzieren?

Der Hessische Hitzeaktionsplan, der derzeit durch das Ministerium für Soziales und Integration erarbeitet wird, wird neben Maßnahmen zum Hitzeschutz auch Maßnahmen zum UV-Schutz beinhalten. Die Sensibilisierung der Allgemeinbevölkerung sowie bestimmter Zielgruppen, die ein besonderes Risiko durch eine Belastung durch UV-Strahlung haben, wird damit Bestandteil des Hitzeaktionsplans sein und das Ziel haben, UV-bedingte Erkrankungen und Todesfälle zu verhindern.

Mit der Novellierung des Nichtraucherchutzgesetzes Ende 2021 (GVBl. S. 706) wurde neben der Verlängerung des Gesetzes u.a. ein Rauchverbot auf öffentlich zugänglichen Kinderspielflächen eingeführt sowie der Anwendungsbereich auf elektronische Konsumprodukte wie E-Zigaretten und Tabakerhitzer erweitert. Damit wird die Belastung durch gesundheitsschädlichen (Tabak-)rauch und -dampf sowie durch achtlos weggeworfene Zigarettenstummel sowohl für die hessische Bevölkerung als auch für die Umwelt weiter reduziert.

Frage 5. Hält die Landesregierung aufgrund der unter 1. aufgeführten Informationen die Reduzierung von gesetzlichen Grenzwerten für sinnvoll bzw. erforderlich?

Frage 6. Falls 5. zutreffend: In welcher Weise hat sich die Landesregierung für die Absenkung der unter 5. aufgeführten Grenzwerte eingesetzt bzw. plant sich entsprechend einzusetzen?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die geltenden Grenzwerte, die in der Regel auf Europa- oder Bundes-Rechtssetzung zurückgehen, unterliegen einer ständigen Überprüfung, wobei ggf. eine Anpassung an die bestehenden wissenschaftlichen Kenntnisse erfolgt.

Wiesbaden, 17. November 2022

**Priska Hinz**